

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 07.03.2018

Aktenzeichen 3-1264.3/20/11
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Verkehr
Ministerium der Justiz und für Europa

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Sicherheit in und um Bahnhöfe sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonenverkehr (SPNV)

- Drucksache 16/3511

Ihr Schreiben vom 14. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten,*

1. *wie sich – unter Angabe der betroffenen Bahnhöfe und Strecken – in den Jahren 2016 und 2017 die Straftaten in und im unmittelbaren Umfeld von Bahnhöfen sowie im ÖPNV und im SPNV zumindest mit Blick auf ihre Zahl, das Anzeigenvolumen, die Deliktsart, die Aufklärungsquote, die Tatzeit, das Alter der Täter und deren Nationalität entwickelt haben, darzustellen, soweit Bahnhöfe betroffen sind, in Fortführung der Stellungnahme 16/335;*

Zu 1.:

Die Erfüllung polizeilicher Aufgaben an Bahnhöfen fällt grundsätzlich in die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Bundespolizei. Die Bundespolizei gehört dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern an. Demnach beschränkt sich die Landesregierung im Folgenden auf Erkenntnisse der Polizei Baden-Württemberg.

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine so genannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden.

Soweit Bahnhöfe, der Bahnhofsbereich mitsamt dessen Gebäude, Bahnanlagen und dazugehörige Park & Ride Anlagen, einschließlich des dort stattfindenden ÖPNV und SPNV als Tatörtlichkeiten von strafbaren Handlungen betroffen sind, können diese in der PKS unter dem mit dem Katalogbegriff „Bahnhof“ recherchiert werden. Von der Bundespolizei bearbeitete und statistisch erfasste Straftaten werden zwar in der PKS ausgewiesen, können jedoch mangels Erfassung der Tatörtlichkeit Bahnhof nicht entsprechend ausgewertet werden. Somit sind ausschließlich die von der Polizei Baden-Württemberg bearbeiteten Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Bahnhof“ Grundlage für die Auswertung. Eine Aussage, welcher Anteil dieser Straftaten auf Anzeigen seitens der Bevölkerung („Anzeigenvolumen“) und welcher Anteil auf die eigene Wahrnehmung durch die Polizei oder ein anderes Bekanntwerden zurückzuführen ist, lässt sich der PKS nicht entnehmen.

Für die von der Polizei Baden-Württemberg bearbeiteten Straftaten an der statistisch definierten Tatörtlichkeit Bahnhof zeichnet sich für das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein rückläufiger Trend ab. Bei den Deliktsarten dominieren insbesondere Fahrrad- und Taschendiebstähle, Körperverletzungen, Rauschgiftkriminalität, Vermögens- und Fälschungsdelikte, Sachbeschädigungen und Beleidigungen sowie ausländerrechtliche Verstöße. Entgegen des rückläufigen Trends zeichnen sich im Jahr 2017

Anstiege im Bereich der Rauschgiftkriminalität (sogenannte Holkriminalität), der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, dem Erschleichen von Leistungen und der Sachbeschädigung ab. Körperverletzungs-, Unterschlagungs- und Raubdelikte sowie ausländerrechtliche Verstöße bewegen sich auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Die entsprechenden Fallzahlen für das Jahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

BADEN-WÜRTTEMBERG	
Fälle Tatörtlichkeit Bahnhof	2016
Straftaten gesamt	12.188
Diebstahl insgesamt	5.378
- von Fahrrädern/unbefugter Gebrauch	3.570
- Taschendiebstahl	372
Rauschgiftkriminalität	2.821
Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung	75
Raub/räuberische Erpressung/räub. Angriff	153
Körperverletzung	1.137
Vermögens- und Fälschungsdelikte	731
- Erschleichen von Leistungen	65
- Unterschlagung	317
Beleidigung	388
Sachbeschädigung	654
Verstöße gg. das AufenthaltsG / AsylvG/FreizG-EU	327

Die Aufklärungsquote (AQ) verteilt sich wie folgt auf die oben genannten Deliktsbereiche:

BADEN-WÜRTTEMBERG	
AQ Tatörtlichkeit Bahnhof	2016
Straftaten gesamt	49,9%
Diebstahl insgesamt	10,7%
- von Fahrrädern/unbefugter Gebrauch	6,9%
- Taschendiebstahl	10,2%
Rauschgiftkriminalität	96,5%
Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung	57,3%
Raub/räuberische Erpressung/räub. Angriff	51,0%
Körperverletzung	84,3%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	53,6%
- Erschleichen von Leistungen	93,8%
- Unterschlagung	44,5%
Beleidigung	87,1%
Sachbeschädigung	29,8%
Verstöße gg. das Aufenthaltsg / AsylVfG/FreizG-EU	100%

Für das Jahr 2017 zeichnet sich insgesamt eine deutliche Steigerung der Aufklärungsquote ab. Eine Zunahme ist in nahezu allen der oben genannten Deliktsbereiche festzustellen.

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) nach Altersgruppen stellt sich für das Jahr 2016 wie folgt dar:

BADEN-WÜRTTEMBERG	
ALTERSGRUPPE	2016
Kinder	103
Jugendliche	1.162
Heranwachsende	1.019
Erwachsene	3.478
Summe	5.762

Für das Jahr 2017 zeigt sich in der Tendenz eine leichte Zunahme der ermittelten TV im Vergleich zum Vorjahr. Diese Tendenz ist abgesehen von den Erwachsenen in allen Altersgruppen festzustellen.

Die Nationalitäten der TV im Jahr 2016 verteilen sich nach Rangliste der 30 am häufigsten registrierten auf die folgenden Staaten.

BADEN-WÜRTTEMBERG	
TV Nationalitäten	2016
TV gesamt	5.762
DEUTSCHLAND	3.500
TÜRKEI	290
ALGERIEN	150
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	138
ITALIEN	137
GAMBIA	121
AFGHANISTAN	106
RUMÄNIEN	101
SCHWEIZ	78
KOSOVO	75
IRAK	61
TUNESIEN	57
POLEN	56
UNGEKLÄRT	54
GRIECHENLAND	49
SERBIEN	45
ERITREA	41
NIGERIA	39
PAKISTAN	38
ALBANIEN	38
MAROKKO	38
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	35
KROATIEN	32
FRANKREICH	29
SOMALIA	29
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	24
GEORGIEN	22
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	22
BULGARIEN	21
RUSSISCHE FÖDERATION	15

Für das Jahr 2017 zeigt sich ein leicht ansteigender Trend. Deutliche Anstiege zeichnen sich dabei bei TV mit syrischer, gambischer, irakischer, polnischer, marokkanischer, somalischer, französischer und georgischer Staatsangehörigkeit ab.

Die Tatzeiten verteilen sich weitgehend auf den Zeitraum von sieben bis 24 Uhr; eine Häufung ist zwischen 16 und 19 Uhr feststellbar.

BADEN-WÜRTTEMBERG								
Anzahl Fälle	Wochentag Tatzeitende							
Stunde Tatzeitende	1 Mo	2 Di	3 Mi	4 Do	5 Fr	6 Sa	7 So	Summe
00 ¹	221	223	187	241	288	226	258	1.644
01	10	24	27	26	33	78	66	264
02	8	17	10	14	36	73	65	223
03	11	10	13	15	17	34	41	141
04	15	14	16	14	10	40	63	172
05	17	16	18	13	19	40	48	171
06	30	32	21	25	24	51	57	240
07	66	39	41	47	37	53	41	324
08	46	35	43	35	46	29	42	276
09	34	34	37	41	22	45	42	255
10	42	43	29	39	37	50	55	295
11	41	39	25	39	45	55	52	296
12	66	58	68	50	67	54	66	429
13	109	74	93	76	100	61	44	557
14	79	79	79	68	77	63	65	510
15	90	98	86	77	113	91	80	635
16	133	120	128	122	138	75	108	824
17	159	142	129	130	124	101	93	878
18	124	128	160	134	102	79	122	849
19	99	104	95	111	100	90	82	681
20	93	98	86	90	119	110	100	696
21	105	89	83	87	115	119	85	683
22	62	62	60	70	109	108	66	537
23	76	60	69	72	130	139	62	608

¹ Hierunter fallen auch Taten, bei denen keine Tatzeit bekannt ist.

Summe	1.736	1.638	1.603	1.636	1.908	1.864	1.803	12.188
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------

Die statistische Auswertung nach Straftaten an der Tatörtlichkeit „Bahnhof“ ergab weit über 500 Objekte. Hiervon werden zur Wahrung der Übersichtlichkeit nachfolgend nur jene Gemeinden im Zweijahresvergleich aufgeführt, die jährlich mehr als zehn von der Polizei Baden-Württemberg bearbeitete Delikte an der Tatörtlichkeit „Bahnhof“ aufwiesen.

Tatörtlichkeit Bahnhof- Straftaten ges.	2016		Tendenz 2017	
Gemeinde/Stadtteil mit Bahnhof²	Fälle	AQ	Fälle	AQ
Stadtkreis Stuttgart				
Stuttgart (Hbf)	607	74,5%	Anstieg	Anstieg
S-Bad Cannstatt,	56	73,2%	Rückg.	Rückg.
S-Feuerbach, Bf.	27	51,9%	Anstieg	Rückg.
S-Möhringen	11	63,6%	gleich	Rückg.
S-Obertürkheim	17	52,9%	Rückg.	Rückg.
S-Untertürkheim	9	11,1%	Anstieg	Anstieg
S-Zuffenhausen	82	87,8%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Böblingen				
Böblingen	184	71,7%	Anstieg	Anstieg
Ehningen	15	13,3%	Rückg.	Anstieg
Herrenberg	98	38,8%	Rückg.	Anstieg
Leonberg	45	64,4%	Rückg.	Rückg.
Renningen	36	30,6%	Anstieg	Anstieg
Sindelfingen	31	35,5%	Rückg.	Rückg.
Weil der Stadt	15	26,7%	Rückg.	Anstieg
Landkreis Esslingen				
Esslingen am Neckar	137	56,2%	Rückg.	Anstieg
Kirchheim unter Teck	100	59,0%	Rückg.	Rückg.
Nürtingen	116	46,6%	Rückg.	Rückg.
Plochingen	18	50,0%	Anstieg	Rückg.
Wendlingen am Neckar	75	12,0%	Rückg.	Anstieg
Filderstadt	36	66,7%	Rückg.	Rückg.
Leinfelden-Echterdingen	54	37,0%	Rückg.	Rückg.

² Abgesetzte Darstellung nach Stadt- und Landkreisen.

Landkreis Göppingen				
Eislingen/Fils	12	16,7%	Anstieg	Anstieg
Geislingen/Steige	17	47,1%	Anstieg	Anstieg
Göppingen	101	46,5%	Rückg.	Anstieg
Süßen	17	41,2%	Anstieg	Rückg.
Landkreis Ludwigsburg				
Asperg	13	38,5%	Anstieg	Anstieg
Ditzingen	18	50,0%	Rückg.	Rückg.
Kornwestheim	41	39,0%	Anstieg	Anstieg
Ludwigsburg	304	65,8%	Anstieg	Anstieg
Marbach am Neckar	22	54,5%	Rückg.	Anstieg
Sersheim	13	69,2%	gleich	Anstieg
Tamm	15	20,0%	Rückg.	Anstieg
Vaihingen an der Enz	50	36,0%	Anstieg	Anstieg
Sachsenheim	15	33,3%	Anstieg	Rückg.
Freiberg am Neckar	13	53,8%	Rückg.	Rückg.
Bietigheim-Bissingen	95	50,5%	Rückg.	Anstieg
Korntal-Münchingen	25	52,0%	Anstieg	Anstieg
Rems-Murr-Kreis				
Backnang	68	61,8%	Anstieg	Anstieg
Fellbach	111	64,0%	Anstieg	Anstieg
Murrhardt	12	50,0%	Anstieg	gleich
Schorndorf	52	44,2%	Anstieg	Rückg.
Waiblingen	99	57,6%	Rückg.	Rückg.
Winnenden	66	59,1%	Rückg.	Rückg.
Remshalden	11	18,2%	Anstieg	Anstieg
Weinstadt	49	30,6%	Rückg.	Rückg.
Kernen im Remstal	33	30,3%	Rückg.	Rückg.
Stadtkreis Heilbronn				
Heilbronn Hbf.	52	86,5%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Heilbronn				
Bad Friedrichshall	43	27,9%	Rückg.	Rückg.
Eppingen	18	33,3%	Rückg.	Anstieg
Lauffen am Neckar	20	20,0%	Rückg.	Anstieg
Neckarsulm	17	41,2%	Rückg.	Rückg.
Schwaigern	13	53,8%	Rückg.	Anstieg
Weinsberg	14	64,3%	Rückg.	Anstieg

Hohenlohekreis				
Öhringen	16	50,0%	Rückg.	Anstieg
Landkreis Schwäbisch Hall				
Crailsheim	28	46,6%	gleich	Anstieg
Schwäbisch Hall	12	50,0%	Rückg.	Rückg.
Main-Tauber-Kreis				
Bad Mergentheim	30	93,3%	Rückg.	Rückg.
Wertheim	14	64,3%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Heidenheim				
Heidenheim an der Brenz	23	26,1%	Anstieg	Anstieg
Ostalbkreis				
Ellwangen (Jagst)	20	25,0%	Anstieg	Anstieg
Lorch	11	18,2%	Anstieg	Anstieg
Schwäbisch Gmünd	56	66,1%	Anstieg	Rückg.
Aalen	83	67,5%	Anstieg	Anstieg
Stadtkreis Baden-Baden				
Baden-Baden	57	42,1%	Anstieg	Anstieg
Stadtkreis Karlsruhe				
Karlsruhe (Hbf.)	434	60,1%	Anstieg	Anstieg
Landkreis Karlsruhe				
Bretten	30	36,7%	Anstieg	Anstieg
Bruchsal	110	34,5%	Anstieg	Anstieg
Ettlingen	15	53,3%	Anstieg	Rückg.
Philippsburg	13	7,7%	Anstieg	Anstieg
Ubstadt-Weiher	11	18,2%	Anstieg	Anstieg
Weingarten (Baden)	37	16,2%	Anstieg	Anstieg
Graben-Neudorf	38	21,1%	Anstieg	Rückg.
Bad Schönborn	44	9,1%	Anstieg	Anstieg
Waghäusel	42	16,7%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Rastatt				
Bühl	67	26,9%	Rückg.	Anstieg
Durmersheim	13	30,8%	Rückg.	Rückg.
Gaggenau	25	52,0%	Rückg.	Anstieg
Rastatt	121	29,8%	Anstieg	Anstieg
Stadtkreis Heidelberg				
Heidelberg (Hbf.)	426	52,6%	Rückg.	Anstieg
Heidelberg Kirchheim	18	5,6%	Anstieg	Anstieg

Stadtkreis Mannheim				
Mannheim Hbf.	771	79,6%	Rückg.	Anstieg
Neckar-Odenwald-Kreis				
Mosbach	25	76,0%	Anstieg	Anstieg
Rhein-Neckar-Kreis				
Eberbach	29	48,3%	Rückg.	Anstieg
Heddesheim	16	18,8%	Anstieg	Rückg.
Hemsbach	21	23,8%	Rückg.	Anstieg
Hockenheim	56	14,3%	Rückg.	Anstieg
Ladenburg	19	5,3%	Rückg.	Anstieg
Leimen	41	31,7%	Rückg.	Rückg.
Neckargemünd	20	10,0%	Rückg.	Anstieg
Neulußheim	18	22,2%	gleich	Rückg.
Oftersheim	27	11,1%	Rückg.	Anstieg
Schwetzingen	69	34,8%	Rückg.	Anstieg
Sinsheim	61	54,1%	Rückg.	Anstieg
Weinheim	32	46,9%	Anstieg	Anstieg
Wiesloch	64	12,5%	Rückg.	Anstieg
Stadtkreis Pforzheim				
Pforzheim, Hbf.	145	71,0%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Calw				
Nagold	11	72,7%	Anstieg	Anstieg
Calw	23	52,2%	Anstieg	Anstieg
Enzkreis				
Mühlacker	37	40,5%	Rückg.	Anstieg
Remchingen	27	29,6%	Rückg.	Anstieg
Landkreis Freudenstadt				
Freudenstadt	31	58,1%	Anstieg	Anstieg
Horb am Neckar	34	82,4%	Anstieg	Anstieg
Stadtkreis Freiburg				
Freiburg (Hbf.)	53	83,0%	Anstieg	Rückg.
Freiburg im Breisgau Stühlinger	16	43,8%	Anstieg	Anstieg
Freiburg im Breisgau Littenweiler	11	0,0%	Anstieg	Anstieg
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald				
Bad Krozingen	47	27,7%	Anstieg	Anstieg
Breisach am Rhein	40	40,0%	Anstieg	Anstieg
Gundelfingen	10	10,0%	Anstieg	Rückg.

Heitersheim	51	9,8%	Anstieg	Anstieg
Ihringen	25	24,0%	Rückg.	Rückg.
Kirchzarten	29	17,2%	Anstieg	Rückg.
Müllheim	64	28,1%	Rückg.	Anstieg
Schallstadt	26	7,7%	Rückg.	Anstieg
Staufen im Breisgau	19	21,1%	Rückg.	Rückg.
Titisee-Neustadt	40	77,5%	Rückg.	Rückg.
March	17	35,3%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Emmendingen				
Denzlingen	34	5,9%	Anstieg	Anstieg
Emmendingen	80	32,5%	Anstieg	Rückg.
Herbolzheim	53	41,5%	Rückg.	Rückg.
Kenzingen	30	20,0%	Anstieg	Rückg.
Malterdingen	16	0,0%	gleich	Anstieg
Riegel	21	28,6%	Rückg.	Anstieg
Waldkirch	25	16,0%	Rückg.	Anstieg
Ortenaukreis				
Achern	68	22,1%	Anstieg	Rückg.
Appenweiler	52	3,8%	Rückg.	Anstieg
Biberach	13	30,8%	Anstieg	Rückg.
Gengenbach	32	0,0%	Rückg.	Anstieg
Hausach	16	18,8%	Anstieg	Rückg.
Kehl	59	32,2%	Anstieg	Anstieg
Lahr/Schwarzwald	67	22,4%	Rückg.	Rückg.
Mahlberg	29	10,3%	Anstieg	Anstieg
Oberkirch	37	21,6%	Rückg.	Anstieg
Offenburg	239	40,2%	Rückg.	Rückg.
Renchen	26	3,8%	Rückg.	Anstieg
Steinach	11	0,0%	Anstieg	gleich
Landkreis Rottweil				
Rottweil	34	58,8%	Anstieg	Anstieg
Schwarzwald-Baar-Kreis				
Donaueschingen	47	57,4%	Anstieg	Anstieg
Villingen-Schwenningen	83	66,3%	Anstieg	Anstieg
Landkreis Tuttlingen				
Immendingen	13	69,2%	Anstieg	Rückg.
Tuttlingen	71	76,1%	Anstieg	Anstieg

Landkreis Konstanz				
Konstanz	158	74,7%	Rückg.	Rückg.
Radolfzell am Bodensee	101	35,6%	Rückg.	Anstieg
Singen (Hohentwiel)	138	74,6%	Rückg.	Anstieg
Stockach	12	83,3%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Lörrach				
Eimeldingen	11	9,1%	gleich	Anstieg
Lörrach	87	54,0%	Rückg.	Rückg.
Rheinfelden (Baden)	51	21,6%	Rückg.	Anstieg
Schopfheim	24	41,7%	Anstieg	Rückg.
Steinen	29	17,2%	Rückg.	Anstieg
Weil am Rhein	61	77,0%	Anstieg	Anstieg
Grenzach-Wyhlen	13	30,8%	Anstieg	Anstieg
Landkreis Waldshut				
Waldshut-Tiengen	85	88,2%	Anstieg	Rückg.
Bad Säckingen	45	62,2%	Rückg.	Rückg.
Wehr	10	20,0%	gleich	Anstieg
Landkreis Reutlingen				
Metzingen	39	17,9%	Rückg.	Rückg.
Reutlingen	101	30,7%	Anstieg	Anstieg
Landkreis Tübingen				
Mössingen	19	68,4%	Anstieg	Rückg.
Rottenburg am Neckar	38	47,4%	Rückg.	Rückg.
Tübingen	106	53,8%	Anstieg	Rückg.
Ammerbuch	30	20,0%	Rückg.	Rückg.
Zollernalbkreis				
Balingen	37	59,5%	Anstieg	Anstieg
Hechingen	19	73,7%	gleich	Rückg.
Albstadt	16	68,8%	Anstieg	Anstieg
Stadtkreis Ulm				
Ulm (Hbf.)	206	76,7%	Rückg.	Anstieg
Alb-Donau-Kreis				
Ehingen (Donau)	15	66,7%	Anstieg	Rückg.
Erbach	11	36,4%	Rückg.	Anstieg
Langenau	14	7,1%	Rückg.	Anstieg
Landkreis Biberach				
Biberach an der Riß	70	31,4%	Rückg.	Anstieg

Laupheim	37	29,7%	Rückg.	Rückg.
Bodenseekreis				
Friedrichshafen	83	69,9%	Anstieg	Anstieg
Kressbronn am Bodensee	20	15,0%	Anstieg	Anstieg
Langenargen	14	7,1%	Rückg.	Anstieg
Markdorf	26	42,3%	Rückg.	Anstieg
Meckenbeuren	16	12,5%	Anstieg	Anstieg
Salem	21	95,2%	Rückg.	Rückg.
Überlingen	44	72,7%	Rückg.	Rückg.
Landkreis Ravensburg				
Aulendorf	12	41,7%	Anstieg	Anstieg
Leutkirch im Allgäu	39	61,5%	Rückg.	Anstieg
Ravensburg	133	69,2%	Rückg.	Rückg.
Wangen im Allgäu	22	9,1%	Rückg.	Anstieg
Landkreis Sigmaringen				
Mengen	10	60,0%	Anstieg	Rückg.
Bad Saulgau	32	34,4%	Rückg.	Rückg.
Sigmaringen	56	71,4%	Anstieg	Rückg.

Die Mehrzahl der Straftaten wurde an Hauptbahnhöfen oder Bahnhöfen größerer Städte registriert. Bei der Fallzahlentendenz ist im Jahr 2017 der größte Anstieg am Hauptbahnhof Freiburg zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert vornehmlich aus der Zunahme der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass die Kriminalitätsbelastung in Bahnhöfen und deren unmittelbarem Umfeld grundsätzlich im Kontext der Beförderungszahlen im Bahnverkehr und dem allgemeinen Publikumsverkehr zu bewerten ist. Großstadtbahnhöfe bieten neben ihrer Funktion als Verkehrseinrichtung ein reichhaltiges Warenangebot und eine Vielzahl von Gastronomiebetrieben. Dieser Umstand bewirkt ein zusätzliches Kriminalitätsaufkommen (Tatmöglichkeiten). Beispielsweise stehen Raub- und Körperverletzungsdelikte selten im Zusammenhang mit Reisenden, sondern ereignen sich eher im Umfeld von Personen, die sich aus anderen Gründen zur Nachtzeit am Bahnhof aufhalten oder Bahnstufengängen nutzen. Die Zunahme bei Rauschgiftdelikten an Bahnhöfen ist erfahrungsgemäß auch auf intensivere Personenkontrollen zurückzuführen (so genannte Holkriminalität).

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP, „Straftaten und Sicherheit an Bahnhöfen“, Landtagsdrucksache 16/335, verwiesen.

2. *wie sich Zahl der Anklagen, Verurteilungen und Einstellungen nach § 153 bis § 154 f Strafprozessordnung (StPO) im Bereich der Kriminalität in und im unmittelbaren Umfeld von Bahnhöfen sowie im ÖPNV und im SPNV in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;*

Zu 2.:

Die vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg geführte Strafverfolgungsstatistik erfasst lediglich rechtskräftige Verurteilungen. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatmodalitäten und dem Tatort findet nicht statt. In gleicher Weise gilt dies für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern, sodass auch keine Auskünfte über die Anzahl der Anklagen und Einstellungen erteilt werden können.

3. *welche Maßnahmen sie seit der Stellungnahme 16/335 neu ins Leben gerufen hat, um die Sicherheit an Bahnhöfen und im ÖPNV und im SPNV zu erhöhen;*
4. *wie sie die in den Stellungnahmen 16/335 und 16/2302 aufgezeigten Maßnahmen fortgeführt hat;*
6. *inwieweit sie für die nächsten zwei Jahren zusätzliches oder weniger Engagement in diesem Bereich plant.*

Zu 3., 4. und 6.:

Die bereits in den Drucksachen 16/335 und 16/2302 aufgezeigten Sicherheitspartnerschaften, Kooperationen, gemeinsamen Aktionstage und Maßnahmen zwischen Landes- und Bundespolizei sowie weiteren Akteuren zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit wurden und werden auch weiterhin zielgerichtet fortgeführt und intensiviert. Außerdem werden die Aktionstage lageorientiert um aktuelle Präventionsthemen ergänzt.

Die zwischen der Landespolizei Baden-Württemberg und der Bundespolizei bereits im Jahr 1997 vereinbarte Sicherheitskooperation, die sich seit 2002 auf das gesamte Landesgebiet erstreckt und der seit 2003 auch der Zoll angehört, wurde kontinuierlich ausgebaut. Die Zusammenarbeit reicht von gemeinsamen Kontroll-, Fahndungs- und Präventionsaktionen, gegenseitigen Unterstützungen bei Ad-hoc-Lagen, gemeinsamen Ermittlungsgruppen bis hin zu gemeinsamen Streifen mit der Bundespolizei. Die Einsätze erfolgen nach Festlegung von zuvor zwischen den Kooperationspartnern abgestimmten deliktischen oder tätigkeitsbezogenen Maßnahmen. Hierzu zählt seit dem Jahr 2010 auch das Schwerpunktthema „Sicherheit im öffentlichen Raum“, das den öffentlichen Personennahverkehr einschließt. Jährlich werden die Schwerpunktthemen lageorientiert angepasst und festgelegt. Die gemeinsamen Einsätze im Rahmen der Sicherheitskooperation werden seit Jahren in gleichbleibendem Umfang fortgeführt.

Die gemeinsamen Aktionstage der Landes- und Bundespolizei unter dem Leitthema Zivilcourage / Kriminalprävention werden beispielsweise ebenfalls anhaltend fortgesetzt. Bereits zum siebten Mal wurde zudem im Jahr 2017 die Kampagne „Aktion tu was!“ zur Förderung der Zivilcourage und des Helferverhaltens durch das Polizeipräsidium Mannheim durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) die Sensibilisierungskampagne „AUFMERKSAM UNTERWEGS!“ aktualisiert. Die Kampagne soll hinsichtlich der Früherkennung terroristischer Anschläge sensibilisieren und richtet sich sowohl an die Bevölkerung als auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV)³. Im Rahmen der Kampagne wurden im Jahr 2017 beim Polizeipräsidium Ludwigsburg alle Omnibusse mit Seitenscheibenplakaten, die sensibilisierende Botschaften beinhalten, beklebt. Seit Anfang

³ Unter dem Oberbegriff ÖPV werden der ÖPNV und der SPNV zusammengefasst.

2018 steht dem gesamten ÖPV Baden-Württemberg ein Plakat mit konkreten Tipps und Handlungsanweisungen beim Auffinden verdächtiger Gegenstände zur Verfügung.

Weiterhin führte die Polizei Baden-Württemberg im Bereich des Polizeipräsidiums Mannheim im Jahr 2017 mehrfach das Zivilcourage-Seminar „Schnell weg – zwischen Panik und Gewissen“ durch, bei dem mehr als 200 Personen beschult wurden. Überdies fand am 4. Mai 2017 erstmalig ein Aktionstag Zivilcourage unter Mitwirkung des Polizeipräsidiums Aalen, des Landeskriminalamts Baden-Württemberg und des Theaters „Q-rage“ statt.

Die vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bereits im Jahr 2006 in Baden-Württemberg umgesetzte und zuletzt im Jahr 2016 aktualisierte bundesweite Rahmenkonzeption zur Erhöhung der Sicherheit des Öffentlichen Personenverkehrs hat weiterhin Bestand und wird auch perspektivisch das konzeptionelle polizeiliche Handeln zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Öffentlichen Personenverkehr bestimmen.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein Handlungsschwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg - diesbezüglich werden auch weiterhin sogenannte Brennpunkteinsätze lageorientiert durchgeführt, um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für unsere Bevölkerung zu gewährleisten. Die Landesregierung hat darüber hinaus mit den Städten Freiburg und Heidelberg Sicherheitspartnerschaften vereinbart. In diesem Rahmen erfolgen auch Einsatzmaßnahmen an den betreffenden Bahnhöfen.

Weiterhin hat die Landesregierung im Bereich des SPNV mit der DB Regio AG eine Vereinbarung über den Einsatz von zusätzlichen Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern über die bestehenden Verpflichtungen hinaus abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde am 8. Januar 2018 von der DB Regio AG gegengezeichnet und bildet die Grundlage für den Einsatz von zusätzlichen 30 Zugbegleitern, die auf allen Linien und Netzen, die von der DB Regio AG betrieben werden, je nach Bedarf eingesetzt werden. Mit dieser Vereinbarung sollen beispielsweise Erste-Hilfe-Leistungen im Notfall und die Unterstützung von Fahrgästen in Konfliktsituationen angeboten werden. Hierzu zählt außerdem die Zusammenarbeit mit der DB Station & Service AG, welche für die Bahnhöfe und Stationen zuständig ist. Mit dem Einsatz von den vorgenannten Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern soll aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der

Fahrgäste gesteigert und für die Fahrgäste ein Ansprechpartner in Konfliktsituationen zur Verfügung stehen. Insoweit kommt dieser Vereinbarung mittelbar auch der Sicherheit an den Bahnhöfen und unmittelbar der Sicherheit der Fahrgäste in den Zügen der DB Regio AG zugute. Hierbei ist zu beachten, dass die Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter in aller Regel in Konfliktdeeskalation geschult sind. Sie ersetzen aber nicht die hoheitliche Einsatzfähigkeit der Polizeikräfte und sind auch nicht mit regulären Sicherheitsdiensten der DB Regio AG gleichzusetzen.

Des Weiteren findet derzeit zwischen der DB Regio AG und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr, die Abstimmung über die Optimierung des Einsatzes von Sicherheitspersonal im SPNV statt. Von Seiten der DB Regio AG liegt seit Ende Oktober 2017 eine Analyse der Sicherheitslage auf den einzelnen Strecken und Linien vor, unterteilt nach „Großereignissen“, „Schwerpunktstrecken“ und „sonstige Strecken“. Hieraus wird der aktuelle Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen (gemessen in Einsatzstunden) abgeleitet und ein Vorschlag über die Verteilung dieser Einsatzstunden unterbreitet. Insbesondere bei Großereignissen wird in Abstimmung mit der DB Regio AG eine enge Auswertung der Lage vorgenommen, um im Bedarfsfall nachzusteuern und alternative Handlungsoptionen für künftige Ereignisse zu identifizieren.

Die Landesregierung sieht weiterhin ein kontinuierliches Engagement in dem Bereich Sicherheit an Bahnhöfen, im ÖPNV und im SPNV vor.

Überdies wird auch auf die Stellungnahmen der Drucksachen 16/335 und 16/2302 dargestellten Maßnahmen der Landesregierung verwiesen.

- 5.** *inwieweit die von ihr erwartete Steigerung der Sicherheit durch die Nutzung der Freifahrtregelung von uniformierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Zügen der Deutschen Bahn AG eingetreten ist;*

Zu 5.:

Durch die Freifahrtregelung für uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte der Polizei Baden-Württemberg, welche im Jahr 2017 auf die Nutzung von Fernverkehrszügen ausgeweitet wurde, soll die sichtbare Polizeipräsenz in Zügen erhöht und insbesonde-

re das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste verbessert bzw. gestärkt werden. Hierbei sind die Polizeibeamtinnen und -beamten verpflichtet, lageorientiert nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen einzuschreiten und das Zugbegleitpersonal bedarfsorientiert zu unterstützen. Eine Wirkungsevaluation der Freifahrtregelung wurde bisher nicht durchgeführt. Einzelne Rückmeldungen deuten jedoch darauf hin, dass das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste bei einer sichtbaren Polizeipräsenz gestärkt wird.

Aus Sicht der DB Regio AG besteht weiterhin Bedarf an Sicherheitspersonal in den Zügen sowohl durch uniformierte Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte als auch durch bahneigenes Sicherheitspersonal. Im Streckennetz der DB Regio Baden-Württemberg sind bei der DB Regio AG in den letzten beiden Jahren deutlich über 1.000 Vorgänge mit unterschiedlichen Gefährdungstufen (z. B. Beleidigungen, Körperverletzungen) registriert worden. Im Jahr 2016 konnte gegenüber dem Jahr 2015 eine deutliche Zunahme der Vorgänge verzeichnet werden. Im Rahmen von Qualitätskontrollen werden im Bereich des SPNV subjektive Einschätzungen der Fahrgäste zur Sicherheit in den Zügen durchgeführt. Aktuelle Ergebnisse liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration